Kleine Mitteilungen

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische pädagogische Zeitschrift**

Band (Jahr): **31 (1921)**

Heft 8

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-788829

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

geben, das in der Regel ziemlich hoch ist. Für ein Privatunternehmen mit freiwilliger Mitgliedschaft wäre dieser Zustand unhaltbar, da die Kasse früher oder später zahlungsunfähig werden müsste. Etwas anders verhält es sich aber mit staatlichen Versicherungseinrichtungen, weil hier in der Regel die Mitgliedschaft, also der Beitritt auch der jungen Generationen, obligatorisch ist. Dieser beständige Zuwachs günstiger Risiken hat zur Folge, dass die jährlichen Kassaabschlüsse trotz des versicherungstechnischen Defizites günstig lauten können, so dass es nicht nötig ist, das Deckungskapital, das laut Eintrittsbilanz vorhanden sein sollte, wirklich zu beschaffen. Man kann sich damit begnügen, der Kasse einen Teil desselben in Form von Betriebskapital zur Verfügung zu stellen und im übrigen die Erfüllung der Verpflichtungen der Kasse durch den Staat garantieren zu lassen.

Wenn eine Kasse überhaupt auf die Beschaffung des Deckungskapitals verzichtet und nur bestrebt ist, innerhalb jedes einzelnen Jahres das Gleichgewicht zwischen Kassaein- und -ausgängen herzustellen, so nennt man dies das Umlageverfahren, im Gegensatz zum Deckungsverfahren. Das reine Umlageverfahren kann nur in Betracht fallen für grosse, kapitalkräftige öffentliche Verwaltungen, deren Personal sich voraussichtlich immer angenähert in gleicher Weise auf die verschiedenen Altersstufen verteilt. Die Frage, ob in solchen Fällen das Umlage- oder das Deckungsverfahren anzuwenden sei, ist nicht eine versicherungstechnische, sondern einzig eine finanzpolitische

Immerhin muss erwähnt werden, dass beim Kapitaldeckungsverfahren gegenüber dem Umlageverfahren die Jahresprämien sich immer niedriger gestalten werden. Denn es ist zu beachten, dass beim Umlageverfahren die aktive Generation eigentlich für die gleichzeitig noch lebende invalide Generation bezahlt, während beim Kapitaldeckungsverfahren jede Generation das für sie später erforderliche Kapital zur Rentenzahlung selber beschafft und nach und nach einzahlt. Das Umlageverfahren hat daher den Nachteil, dass die Einzahlungen durchschnittlich um etwa eine halbe aktive Lebensdauer zu spät erfolgen; dieser Umstand ergibt gegenüber dem Deckungsverfahren, einen beträchtlichen Zinsausfall, sodass das Umlageverfahren, abgesehen von den übrigen Schwierigkeiten, immer teurer sein wird.

Kleine Mitteilungen.

Schule und Kropfbekämpfung. Nach den Untersuchungen des Schularztes der Stadt St. Gallen wiesen im Schuljahr 1920 in den ersten Primarklassen nur 35%, in den sechsten Klassen sogar nur 16,5% der Schüler normale Schilddrüsen auf. Auf Grund dieses Ergebnisses wurde der Schularzt von der schulhygienischen Kommission ermächtigt, die Bekämpfung der Kropfkrankheit an die Hand zu nehmen. Als Medikament wurde auf Rat des hygienischen Insti-

tutes der Universität Zürich das „Jodostarin Roche" zu diesem ersten Versuche grösseren Stils verwendet, und zwar wurde sämtlichen Schülern der zweiten Klassen, deren Eltern die Zustimmung gegeben hatten, im ganzen also 1200 Kindern, jede Woche eine Tablette mit ganz geringem Jodgehalte verabreicht. Nachdem bei halbjährigem Gebrauche bei keinem Kinde irgendwelche Schädigung festgestellt worden war und eine vorläufige Untersuchung die gute Wirkung des Medikamentes nachgewiesen hatte, wurde das gleiche Verfahren auch bei den Schülern der ersten Klassen eingeschlagen, so dass etwa 2400 Schüler in Behandlung standen. Der Erfolg war äusserst günstig: Während vor der Behandlung über 80% der Kinder mit mehr oder weniger grossem Kropfansatz behaftet waren, sind jetzt über 80% der Kinder kropflos. Ausserdem wurden etwa 140 Schüler der obern Klassen mit stärker entwickelten Kröpfen mit demselben Medikament behandelt. Bei diesen ausgebildeten und teilweise degenerierten Kröpfen war eine vollständige Beseitigung natürlich nicht möglich; aber in allen Fällen wurde eine ganz wesentliche Besserung erzielt.

Die bisherigen Untersuchungen und Erfahrungen lassen nach der Ansicht des Schularztes Dr. Steinlin die Hoffnung als berechtigt erscheinen, dass durch systematische Bekämpfung, sofern diese bei den jüngsten Schülern einsetzt, der Kropf als endemische Krankheit mit seinen Folgeerscheinungen (Kropfherz, Kretinismus, viele Fälle von Taubstummheit) beseitigt werden kann.

Diese Notiz ist laut Mitteilung von ärztlicher Seite zu ergänzen, wonach die ausgezeichneten Resultate der Kropfbehandlung in den Schulen der Stadt St. Gallen und des Kantons Zürich (Versuche sind auch in den Schulen der Kantone Basel-Stadt, Baselland, Schaffhausen und solchen der Innerschweiz, sowie in den schweizerischen Rekrutenschulen auf Veranlassung des Armeearztes im Gange), nicht mit gewöhnlichen Jodostarin-Tabletten, sondern mit einem besonders für die Kropfverhütung hergestellten Präparat, den Schokolade-Jodostarin-Tabletten „Roche" erzielt worden. Letztere Tabletten enthalten das wirksame Heilmittel in so genau abgepassten Mengen, dass sie vorzüglich wirksam sind, ohne den menschlichen Organismus irgendwie zu schädigen. — Sehr interessant ist, dass Dr. Steinlin, Schularzt in St. Gallen, auf Grund seiner Versuche mit Schokolade-Jodostarin-Tabletten zum selben Schluss gekommen ist, wie seinerzeit Dr. Klinger nach den im Kanton Zürich ausgeführten Untersuchungen, welcher schreibt: „Auf diese Weise muss es gelingen, den grössten Teil unseres Volkes, jedenfalls der heranwachsenden Generation, in wenigen Jahren kropffrei zu machen und zu erhalten." Dr. *R.*

Neuordnung der Lehrerbildung in Holland. Das unlängst veröffentlichte neue Schulgesetz in Holland bringt für die Ausbildung der Volksschullehrer einen erheblichen Fortschritt. Bisher erhielten die Lehrer ihre Ausbildung in Seminarien — Kweekscholen — oder in Anstalten mit etwas weniger weit gesteckten Zielen — Normaallessen —, die vom Staat, von Gemeinden und Provinzen oder auch

von Kirchengemeinschaften eingerichtet waren. Gelegentlich beschäftigten sich auch erfahrene Lehrer mit der Heranbildung von Lehramtskandidaten, die für jeden ihrer Zöglinge, wenn er die Prüfung bestanden hatte, eine Prämie von mehreren hundert Gulden bekamen. Die Ausbildung in den staatlichen Anstalten dauerte drei Jahre. Das neue Schulgesetz fordert nun den erfolgreichen Besuch einer dreiklassigen oder der ersten drei Klassen einer fünfklassigen höhern Bürgerschule, eines Gymnasiums oder Lyzeums mit anschliessendem fünfjährigen — in den Kweekscholen —, oder vierjährigen — in den Opleidingsscholen — Seminarkursus. Erstere gewähren eine volle Lehrerausbildung, letztere bieten eine weniger umfangreiche Ausbildung meist nur für Lehrerinnen der untersten zwei oder drei Klassen der Volksschulen. Die Seminare für Ausbildung der Lehrer an öffentlichen Schulen sind Staatsanstalten. Die Religionsgesellschaften gründen sich eigene Seminare — bijzondere Kweekscholen und Opleidingsscholen —, leiten und verwalten sie selbst. Erhalten sie die staatliche Anerkennung, so übernimmt der Staat auch die Kosten. Die Staatsseminare sind wie die öffentlichen Volksschulen religionslos; doch wird den Schülern auf Wunsch Gelegenheit gegeben, am Religionsunterricht teilzunehmen. Neben den üblichen Unterrichtsfächern ist fremdsprachlicher Unterricht in Französisch, Englisch und Deutsch eingeführt. Die drei ersten Jahre dienen der wissenschaftlichen, die beiden letzten der beruflich-praktischen Ausbildung. Mit jedem Seminar muss deshalb eine Übungsschule verbunden sein.

Lehrerbildung in Thüringen. Wie die „Sächsische Schulzeitung" mitteilt, dürfte auf Grund von Verhandlungen zwischen der thüringischen Staatsregierung und dem thüringischen Lehrerbund die Ausbildung der thüringischen Lehrerschaft auf einer höheren Schule mit anschliessendem Universitätsbesuch bald Tatsache werden. Die Vertreter des akademischen Lehrkörpers der Universität Jena haben erklärt, dass die theoretische Ausbildung der Lehrer ohne weiteres von der Universität übernommen werden kann und nur noch über die Verbindung von theoretischer und praktischer Pädagogik zu verhandeln sein würde. Der Abbau der Seminare in Thüringen soll bis zum Jahre 1927 beendet sein. An der Universität in Jena muss sofort mindestens eine ordentliche Professur für Psychologie und ein psychologisches Institut eingerichtet werden; die Berufslaufbahn für Hochschullehrer der Pädagogik ist sofort zu eröffnen. Die praktische Ausbildung erfolgt auf einer der Universität anzugliedernden Übungsschule.

Anstandslehre in New-Yorkerschulen. Die NewYorker Lehrerschaft hat es für unbedingt nötig erachtet, Höflichkeitsstunden einzuführen. Viele amerikanische Kriegsteilnehmer haben die Erfahrung gemacht, dass die europäischen Kinder den amerikanischen an gutem Betragen weit überlegen sind. 20 Minuten wöchentlich sollen nun zu direkter planmässiger Beeinflussung der Kinder auf allen Stufen verwendet werden, um zu Manieren und tadellosen Sitten für Schule,

Strasse und Haus zu erziehen. Man erkennt die Notwendigkeit, die bekannte „Selbständigkeit und Freiheit" der amerikanischen Jugend, soweit sie auf falsche Bahnen geraten ist, einzudämmen. Die New Yorker Lehrerschaft glaubt selbstverständlich nicht, mit ihren Höflichkeitsstunden alles getan zu haben. Insbesondere wünscht sie einen Aufklärungsfeldzug bei den Eltern: Erwachsenen-Erziehung!

(Freie Schul-Zeitung.)

Die Gemeindestube (Le Foyer Communal) nennt sich ein in Zürich neu erscheinendes monatliches Mitteilungsblatt der Schweizerischen Stiftung zur Förderung von Gemeindestuben und Gemeindehäusern. Die erste Nummer vom 10. Juni enthält „Gedanken über unsere Gemeindehäuser und Gemeindestuben" von Dr. E. Sigg in Zürich, in denen ausgeführt wird, dass die Jugend eine Stätte haben muss, „wo sie sich zu Hause fühlt, wo sie nicht Gefahr läuft, zu entgleisen oder Unsitten zum Opfer zu fallen".

Literatur.

Moritz Fürst, Dr. med. „*Die gesunde Wohnung und ihre sachgemässe Benützung.*" (Naturwissenschaftliche Bibliothek.) Leipzig, 1921. Verlag von Quelle & Meyer. Preis: geb. 6 M.

Von der allgemeinen Wohnungshygiene und der Wohnungspolitik ausgehend, bringt der jahrzehntelang in der ärztlichen Praxis und Sozialhygiene stehende und erfahrene Verfasser statistische Angaben und Beobachtungen über die mit der Wohnungsfrage im Zusammenhange stehenden Volkskrankheiten, zugleich mit Reformvorschlägen zur Darstellung. Die zeitgemässen Abschnitte über den Wohnungsbau, die Beleuchtung und Belichtung, sowie über die Heizung und die Lüftung der Wohnräume bieten Belehrung und Anregung. *E. K.*

Braun Otto, Prof. Dr. *Der Student und die neue Zeit.* Eine Einführung in die Aufgaben der akademischen Jugend. Stuttgart, 1920. J. Engelhorns Nachf. 110 S. M. 3.50 + T.-Z.

Der Verfasser möchte der akademischen Jugend die Grundlinien des gegenwärtigen Kulturbewusststeins aufzeigen, damit der Student, der künftige Führer, erfüllt vom rechten Geiste des Studiums und des akademischen Berufes, teilnehme am sozialen Leben. Als Wesentliches der gegenwärtigen Kulturströmung betrachtet der Verfasser u. a. die Überwindung des Individualismus und Kapitalismus — die zwar als notwendige Entwicklungsstufen anzusehen sind, durch Solidarismus und rechten, d. h. vom Materialismus befreiten Sozialismus. Nicht durch „Hören", sondern durch spontane, vom „Selbst" ausgehende Tätigkeit, in Arbeitsgemeinschaft zwischen Studenten und Dozenten, soll eine Willensgemeinschaft entstehen, die den Studenten befähigt, einerseits die Spezialfrage im Geiste der allgemeinen Erkenntnis zu sehen, anderseits sich einzuordnen ins praktische Leben. Die kleine Schrift ist getragen von idealem Schwunge. *J. W.*